

Administration communale WINCRANGE

Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates

Sitzung vom:

17.09.2020

Anwesend: Thommes, Bürgermeister
Thillens, Meyers, Schöffen;
Schroeder, Sekretär

Entschuldigt:

Gegenstand: Umänderung des Verkehrsreglementes in Brachtenbach.

Der Schöffenrat,

- * Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;
- * Gesehen den Erlass vom 16. - 24. August 1790 über das Justizwesen;
- * Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;
- * Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 06. Oktober 1982, von der Oberbehörde genehmigt am 02. März 1983, no. 322/83/CR;
- * Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;
- * Gesehen, dass die «Jeunesse Brachtenbach A.s.b.l.» am 03. September 2020 den Antrag gestellt hat, den CR309 im Inneren der Ortschaft Brachtenbach anlässlich eines Bauernfestes zu einem guten Zweck zu sperren;

Beschließt mit allen Stimmen

a) Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Unter Kapitel II Artikel 6, Seite 19

Der CR309 im Inneren der Ortschaft Brachtenbach wird vom Haus Nr. 6 Groussgaass bis hin zum Haus Nr. 99 Groussgaass für den Strassenverkehr, ausser für Anlieger, gesperrt, und dies an folgenden Tagen:

- Am 18. April 2021 von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr;

Die Umleitung wird durch entsprechende Schilder angezeigt.

So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs
Folgen die Unterschriften

Für gleichlautenden Auszug,
der Bürgermeister,



der Sekretär,

